

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Annahme der Entscheidung 2012/2 zur Änderung des Göteborg-Protokolls

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Begrenzung und Verringerung von Eutrophierung (Überdüngung) durch Eintrag von Stickstoffoxiden und Ammoniak sowie von bodennahem Ozon

Maßnahme 2: Begrenzung und Verringerung von Versauerung durch Eintrag von Schwefeldioxid, Stickstoffoxiden und Ammoniak

Maßnahme 3: Begrenzung und Verringerung von partikelförmigen Stoffen einschließlich Ruß

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union, dienen aber nicht der Erfüllung unionsrechtlicher Vorgaben

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 50 Abs. 2 Ziffer 2 B-VG

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Annahme Entscheidung 2012/2 zur Änderung des Göteborg-Protokolls

Einbringende Stelle: BMEIA

Titel des Vorhabens: Annahme der Entscheidung 2012/2 zur Änderung des Protokolls betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon (Göteborg-Protokoll) zum Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung

Vorhabensart:	Über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2024
Erstellungsjahr:	2023	Letzte Aktualisierung:	15. Februar 2024

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung (Untergliederung 43 Klima, Umwelt und Energie - Bundesvoranschlag 2024)

Problemanalyse

Problemdefinition

Das Protokoll vom 1. Dezember 1999 betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon (im Folgenden Göteborg-Protokoll) ist ein Protokoll zum Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (CLRTAP) der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE). Es deckt mehrere Problembereiche der Luftreinhaltung ab, die größtenteils auf den weiträumigen Transport der verursachenden Luftschadstoffe zurückzuführen sind und internationale Kooperation und Vereinbarungen zur Reduktion der Emissionen dieser Schadstoffe erforderlich machen.

Das Göteborg-Protokoll und seine Anhänge wurden im Jahr 2012 durch die Annahme der Entscheidungen 2012/1 und 2012/2 vom Exekutivorgan des Übereinkommens geändert. Neben der Aufnahme von Verpflichtungen in Bezug auf den besonders gesundheitsrelevanten Luftschadstoff Feinstaub PM_{2,5}, legt das geänderte Göteborg-Protokoll Emissionsminderungsziele fest, die ab dem Jahr 2020 einzuhalten sind. Ein besonderes Augenmerk wurde zudem auf die Minderung von Rußpartikeln (Black Carbon, BC) gelegt, die nicht nur negative Auswirkungen auf die Gesundheit, sondern auch auf das Klima haben. Aufgrund des Artikels 14 des Protokolls bedürfen die in der Entscheidung 2012/2 enthaltenen Änderungen des Protokolls sowie der Anhänge II bis IX und der Hinzufügung der neuen Anhänge X und XI der Annahme.

Ziele

Ziel 1: Annahme der Entscheidung 2012/2 zur Änderung des Göteborg-Protokolls

Beschreibung des Ziels:

Ziel des (geänderten) Göteborg-Protokolls ist die Wirkungen, von bestimmten Luftschadstoffen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu mindern.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Begrenzung und Verringerung von Eutrophierung (Überdüngung) durch Eintrag von Stickstoffoxiden und Ammoniak sowie von bodennahem Ozon

Maßnahme 2: Begrenzung und Verringerung von Versauerung durch Eintrag von Schwefeldioxid, Stickstoffoxiden und Ammoniak

Maßnahme 3: Begrenzung und Verringerung von partikelförmigen Stoffen einschließlich Ruß

Maßnahmen

Maßnahme 1: Begrenzung und Verringerung von Eutrophierung (Überdüngung) durch Eintrag von Stickstoffoxiden und Ammoniak sowie von bodennahem Ozon

Beschreibung der Maßnahme:

Verringerung der jährlichen Emissionen von Schwefeldioxid, Stickstoffoxid, flüchtigen organischen Verbindungen und Ammoniak.

Umsetzung von:

Ziel 1: Annahme der Entscheidung 2012/2 zur Änderung des Göteborg-Protokolls

Maßnahme 2: Begrenzung und Verringerung von Versauerung durch Eintrag von Schwefeldioxid, Stickstoffoxiden und Ammoniak

Beschreibung der Maßnahme:

Verringerung der jährlichen Emissionen von Schwefeldioxid, Stickstoffoxid, flüchtigen organischen Verbindungen und Ammoniak

Umsetzung von:

Ziel 1: Annahme der Entscheidung 2012/2 zur Änderung des Göteborg-Protokolls

Maßnahme 3: Begrenzung und Verringerung von partikelförmigen Stoffen einschließlich Ruß

Beschreibung der Maßnahme:

Aufnahme von Verpflichtungen in Bezug auf den gesundheitsrelevanten partikelförmigen Schadstoff Feinstaub PM 2,5 und Augenmerk auf die Minderung von Rußpartikeln.

Umsetzung von:

Ziel 1: Annahme der Entscheidung 2012/2 zur Änderung des Göteborg-Protokolls

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.012

Schema: BMF-S-WFA-v.1.9

Deploy: 2.8.2.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 15.02.2024 12:55:25

WFA Version: 1.1

OID: 1234

B2

